

# LandesFOTOSchau Steiermark 2018

## 46. Landesmeisterschaft für künstlerische Fotografie

### Wettbewerbsausschreibung

<u>Durchführung:</u>	VÖAV Landesverband Steiermark
<u>Veranstalter:</u>	Fotogruppe Thörl
<u>Kontaktadresse:</u>	Peter Häusler, 8624 Seebach 55
<u>Einsendeadresse:</u>	Peter Häusler, 8624 Seebach 55
<u>Einsendeschluss:</u>	8. Sept. 2018 (letzter Tag der Annahme)
<u>Jury:</u>	3 Mitglieder des LV OÖ
<u>Jurierung:</u>	13. Oktober 2018 in Kapfenberg
<u>Ergebnislisten:</u>	Werden ehestmöglich nach der Jurierung bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt gilt eine zweiwöchige Prüffrist.

Präsentation und Preisverleihung: 17. November 2018 in Kapfenberg im Haus der Begegnung.

Preise: In allen Sparten (Digitales Colorbild, Digitales Monochrombild, Digitales Panorama und Digitales Kollektionsbild und der Kombination) je ein Gold-, Silber-, und Bronzemedaille sowie 12 Diplome.

### Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Fotografen.  
Den Titel „Steirischer Landesmeister für Fotografie“ kann nur ein Teilnehmer erringen, der Mitglied im VÖAV Landesverband ist.
2. Die Landesmeisterschaft wird in vier Sparten (A - D) durchgeführt.
  - A) Digitales Projektionsbild Color.
  - B) Digitales Projektionsbild Monochrom.  
(Monochrom Bild gemäß FIAP INFO 2003/383 *DIES*)
  - C) Digitale Kollektion, (4 Bilder auf einer Datei, siehe Muster)
  - D) Digitales Panoramabild

In den Sparten A und B können jeweils bis zu vier digitale Bilder eingereicht werden. In den Sparten C und D sind jeweils zwei digitale Bilder zugelassen. Für alle vier Sparten gilt freie Themenwahl.

Die Sparten C und D können in Farbe als auch Monochrom oder gemischt eingereicht werden.

Die Projektionsseite darf keine wie auch immer geartete Kennzeichnung aufweisen. Die Abgabe erfolgt auf einem geeigneten Datenträger.

3. Dateiformat: JPG in RGB. (ohne Ebenen, Masken etc.) Auflösung mind. 72 dpi, Bildgröße an der längsten Seite max. 3072 Pixel. Das gilt für alle vier Sparten.  
**\*\*\*ACHTUNG! Die Beschriftung wird automatisch von Excel (LFS18\_TeilnehmerAnmeldung) beim Einfügen der Bilder erstellt! \*\*\***
4. Die eingereichten Werke (oder ähnliche Werke mit nur geringer Abweichung) dürfen nicht bei einer steirischen Landesmeisterschaft für Fotografie angenommen oder prämiert worden sein.
5. Es bleibt der Kontrolle vorbehalten eingereichte Werke, die nicht den Teilnahmebestimmungen entsprechen aus der Wertung zu nehmen. Die Entscheidung muss mehrheitlich erfolgen und ist unanfechtbar. Die Kontrolle besteht aus dem statutengemäß nominierten Schiedsgericht.
6. Die Nenngebühr beträgt pro Sparte für VÖAV Mitglieder **€ 5,00**. Für **Nichtmitglieder** sind pro **Sparte € 15,00** zu bezahlen. **Jugendliche** unter 21 zahlen **keine Nenngebühr**.  
Die Nenngebühr ist spätestens bei Abgabeschluss auf das Konto des VÖAV-LV Steiermark einzuzahlen.

**Empfänger: „VÖAV LV Steiermark“ Raiffeisenbank Feldbach**

**IBAN: AT76 3849 7000 0031 5333**

**BIC: RZSTAT2G497**

Hinweis:

Mit der Abgabe ist für Neue VÖAV - Mitglieder der VÖAV Verbandsbeitrag für das laufende Jahr fällig, sofern dieser noch nicht überwiesen wurde. (Bitte Kopie der Einzahlungsbestätigung beilegen). Werke von Autoren, deren Nenngeld oder VÖAV - Verbandsbeitrag nicht rechtzeitig einbezahlt wurde, werden der Jury nicht vorgelegt und nicht bewertet.

7. Der Teilnehmer verpflichtet sich seine Werke für Repräsentations- oder Schulungszwecke des Landesverbandes (Ausstellungen, Abbildung Duplizierung etc.) kostenlos zur Verfügung zu stellen.
8. Jury Urteil: Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Reklamationen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse unter Beibringung entsprechender Nachweise vorzubringen, damit diese gegebenenfalls auch im Ergebniskatalog berücksichtigt werden können. Ergibt sich nachträglich die Notwendigkeit ein Werk aus der Wertung zu nehmen, hat dies keinen Einfluss mehr auf das vorliegende Ergebnis der anderen Teilnehmer. Der Betreffende kann für ein Jahr in der jeweiligen Sparte gesperrt werden. Ein erreichter Titel oder eine Auszeichnung (Medaillen, Urkunden, Annahmen) werden

aberkant und müssen mit eventuellen Sachpreisen an den Landesverband zurückgegeben werden. Ebenso würden die VÖAV Punkte verfallen.

Alle Bildteile müssen vom Autor selbst fotografiert und durch kreative Anwendung eines Bildbearbeitungsprogramms selbst erarbeitet sein, die Verwendung fremderstellter oder von Vorlagen abfotografierter Grafiken / Bildelemente ist unzulässig.

Liegen berechnigte Zweifel an der angegebenen Autorenschaft an einem eingereichten Werk vor,

hat der Autor auf Aufforderung diesbezüglich einen eindeutigen Nachweis (z.B. durch Vorlage der

Originaldateien samt EXIF-Daten) zu erbringen.

9. Es gelten die allgemeinen Bedingungen für Fotowettbewerbe des VÖAV.

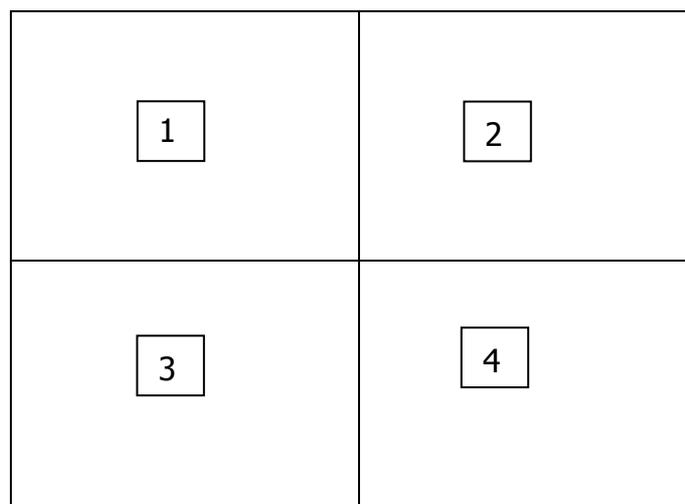
Siehe [www.voeav.at](http://www.voeav.at) Serviceseiten.

Über die Landesmeisterschaft kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Jeder Teilnehmer erkennt die Bedingungen dieser Ausschreibung mit seiner Teilnahme an.

Muster für das digitale Kollektionsbild:

Das Muster zeigt wie die Bilder von 1-4 anzuordnen sind. Die Nummern dienen nur als Richtlinie, bitte nirgends eine Nummer ins Bild oder daneben setzen. Die vier Kollektionsbilder ergeben zusammen nur eine Datei. Die Trennstriche müssen, wie auf dem Bild, nicht unbedingt schwarz sein. Auch hier, wie für das digitale Panorama Bild, gilt als längste Seite 3072 Pixel.



## Wertungen:

Es gilt das VÖAV Punkte regulativ.

### Vereinswertung:

Vereins-Landesmeister in den Sparten Digitales Colorbild, Digitales Monochrombild, sowie der Kollektion ist jener Verein, welcher mit 5 Autoren und deren vier ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht. Vereins-Landesmeister in der Kombination ist jener Verein welcher aus diesen drei Sparten die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht.

### Einzelwertung:

Landesmeister in den Sparten Digitales Colorbild, Digitales Monochrombild und der Kollektion ist jener Autor, welcher mit je 4 ausschreibungskonformen Werken die höchste Punktesumme erreicht.

Landesmeister in der Kombination ist jener Autor, welcher mit je 4 ausschreibungskonformen Werken aus diesen drei Sparten die höchste Gesamt-Punktesumme erreicht.

### Landesmeister in der Sparte Panorama.

Landesmeister in der Sparte Panorama ist jener Autor, dessen Bild die höchste Punktesumme erreicht. Bei gleicher Punktezahl vergibt die Jury die Platzfolge. Nur ein Bild eines Autors kann eine Medaille oder Auszeichnung im Rahmen der LMS-Wertung erreichen. Für das zweite Bild wird gegebenenfalls nur „Annahme“ vergeben.

Die Aushändigung eines errungenen Preises setzt eine persönliche Anwesenheit bei der Preisverleihung voraus.

### Jugendwertung:

Ein Jugend-LM-Titel wird bei mindestens 5 Teilnehmer je Sparte vergeben. Aufgrund der am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzrichtlinien ist die Einverständniserklärung der Eltern für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erforderlich.

### Nachtrag:

Da wir heuer nur eine Digitale Landesmeisterschaft ausrichten können und eine Sparte für wichtige Punkte wegfallen würde, wurde folgendes mit unserem Präsidenten Herr Ewald Schmelz vereinbart: Was früher das Projektionsbild war, wird diesmal durch die Kollektion ersetzt. Die Sparte „Panorama“ (früher Sonderthema) ersetzt die frühere Kollektion. Somit haben wir wieder 4 Sparten und haben keinen Nachteil anderen Landesverbänden gegenüber.

**Gut Licht für die Landesmeisterschaft 2018**

Peter Häusler,  
Landesverbandsvorsitzender